Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	10.124.400 EUF
die Aufwendungen	10.123.800 EUF
der Jahresgewinn	600 EUF
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.973.900 EUF
die Auszahlungen	4.973.900 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-	
förderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUF
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUF
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt ¹ .	
Ratzeburg,	Bürgermeister
¹ nur bei Genehmigung	